Schriftliche Anfrage betreffend eigenständiges Lernen an den Schulen im Zeitalter der KI

Künstliche Intelligenz ist längst im Schulalltag angekommen. Sie kann das Lernen erleichtern, beim Verstehen helfen und neue Möglichkeiten für den Unterricht eröffnen. Gleichzeitig stellt sich eine grundlegende Frage: Was lernen Schülerinnen und Schüler noch selbst, wenn KI einen Teil ihrer Aufgaben übernimmt? Denn eine richtig gelöste Aufgabe bedeutet noch lange nicht, dass der Lösungsweg verstanden wurde. Gerade beim Erwerb grundlegender Fähigkeiten müssen Kinder und Jugendliche selbst denken, üben und Fehler machen dürfen. Besonders bei jüngeren Schülerinnen und Schülern stellt sich deshalb die Frage, wann KI das Lernen unterstützt und wann sie notwendige Denk- und Übungsprozesse ersetzt. Dabei besteht auch das Risiko, dass sich bestehende Unterschiede im Kompetenzerwerb vergrössern.
KI verändert aber nicht nur, wie Aufgaben gelöst werden, sondern auch, wie Wissen erworben, verarbeitet und angewendet wird. Damit stellt sich längerfristig die Frage, was Schülerinnen und Schüler künftig lernen müssen und wie unsere Schulen darauf reagieren sollen. Der Regierungsrat hat diese Herausforderungen in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend Künstliche Intelligenz im Bildungsbereich (26.5258.02) anerkannt und verschiedene Massnahmen aufgezeigt. Insbesondere auf der Sekundarstufe II sind bereits konkrete Projekte angelaufen, während für die Volksschule Orientierungshilfen und Unterstützungsangebote bestehen.
Offen bleibt jedoch, ob diese Massnahmen ausreichen, um die Chancen von KI zu nutzen, ohne dass das eigenständige Lernen auf der Strecke bleibt, und wie sich die Veränderungen auf die längerfristige Schulentwicklung auswirken. Dabei geht es nicht darum, KI aus den Klassenzimmern zu verbannen, sondern darum, pädagogische Freiräume mit einer klaren kantonalen Verantwortung für die Bildungsziele und die Unterrichtsqualität zu verbinden.
Diese Fragen stellen sich sowohl an den Volksschulen als auch an den Mittelschulen und Berufsfachschulen. Gerade in der Berufsbildung müssen Lernende neben dem Umgang mit KI auch die fachlichen Grundlagen und beruflichen Handlungskompetenzen erwerben, um Aufgaben eigenständig lösen und KI-generierte Ergebnisse kritisch beurteilen zu können. Die folgenden Fragen beziehen sich deshalb auf diese Schulstufen und Schultypen und vertiefen insbesondere jene Aspekte, zu denen bisher noch wenig konkrete Antworten vorliegen.
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern tragen die bisherigen Massnahmen des Erziehungsdepartements dazu bei, den eigenständigen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler und eine aussagekräftige Leistungsbeurteilung sicherzustellen? Wie wird deren Wirksamkeit überprüft, welche pädagogischen Herausforderungen bestehen auf den einzelnen Schulstufen und an den verschiedenen Schultypen weiterhin und anhand welcher konkreten Kriterien wird beurteilt, ob zusätzliche Massnahmen notwendig sind?
2. Welche verbindlichen pädagogischen Vorgaben bestehen beim Einsatz von KI, um den eigenständigen Erwerb grundlegender Kompetenzen sicherzustellen, und welche Vorgaben haben lediglich empfehlenden Charakter? Gibt es schulstufenübergreifende oder schulstufenspezifische Festlegungen dazu, in welchen Lernphasen Schülerinnen und Schüler Aufgaben ohne KI bearbeiten und grundlegende Fähigkeiten selbst einüben müssen? Wie überprüft das Erziehungsdepartement die Umsetzung dieser Anforderungen?
 a. Wie setzt das ED die neue kantonale KI-Strategie hinsichtlich der Kompetenzentwicklung der Lehrpersonen sowie der zuständigen Fach- und Führungspersonen im ED um, insbesondere im Hinblick auf die pädagogischen Herausforderungen beim Einsatz von KI an Schulen? Welche konkreten Massnahmen und zeitlichen Vorgaben bestehen dazu?
3. Wie wird festgestellt, ob Schülerinnen und Schüler sowie Lernende beim Einsatz generativer KI die für das jeweilige Lernziel notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten tatsächlich eigenständig erwerben und über genügend eigenes Wissen und Verständnis verfügen, um KI-generierte Ergebnisse nachvollziehen und kritisch beurteilen zu können? Welche Erkenntnisse liegen dazu bereits vor? Wird untersucht, ob der Einsatz generativer KI den eigenständigen Kompetenzerwerb fördert oder beeinträchtigt und bestehende Leistungsunterschiede zwischen den Lernenden verstärkt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die längerfristigen Auswirkungen der KI auf die Unterrichtsgestaltung, die Leistungsbeurteilung und die Bildungsziele der verschiedenen Schulstufen? Sieht er Anpassungsbedarf bei den bestehenden Lehrplänen, den Unterrichts- und Prüfungsformen oder den Anforderungen an grundlegende Kompetenzen? Falls ja, welche Veränderungen hält er für notwendig und wie wird dieser Anpassungsbedarf geprüft?
5. Mit dem überwiesenen Anzug Bothe/Gysin (26.5097) wurde bereits eine Evaluation des Einsatzes digitaler Instrumente an den Basler Schulen gefordert. Ist vorgesehen, dabei auch die spezifischen Auswirkungen generativer KI auf den eigenständigen Kompetenzerwerb und die Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen und unterschiedliche Formen des KI-Einsatzes zu untersuchen? Falls nicht, weshalb nicht?
6. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat für Basel-Stadt, um den eigenständigen Kompetenzerwerb im Zeitalter generativer KI auf den verschiedenen Schulstufen und an den unterschiedlichen Schultypen sicherzustellen, unabhängig von allfälligen Anpassungen auf Ebene der EDK oder der Lehrpläne? Wo sieht er jeweils zusätzlichen Handlungsbedarf, welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese umgesetzt werden? Falls der Regierungsrat keinen zusätzlichen Handlungsbedarf sieht, worauf stützt er diese Einschätzung?



Sandra Bothe (98)